

## **Amtliche Bekanntmachung: Feststellungen nach § 34 Absatz 1 und 3 des hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der aktuell gültigen Fassung**

Die bei der Kommunalwahl am 14. März 2021 in den Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf gewählten Abgeordneten über die Wahlvorschläge:

### **Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU**

Frau Rosemarie **Lecher**, Kirchhain, lfd. Nr. 103

hat durch schriftliche Erklärung nach § 33 Absatz 1 Nr. 1 des hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der aktuell gültigen Fassung mit Datum vom 24. September 2021 mit sofortiger Wirkung auf ihr Abgeordnetenmandat verzichtet. Gemäß § 34 Absatz 3 KWG habe ich das Ausscheiden von Frau Lecher aus dem Kreistag festgestellt. Gleichzeitig habe ich festgestellt, dass gemäß § 34 Absatz 1 und 3 KWG als nächster noch nicht berufener Bewerber mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlages der - CDU

Herr Hans-Dieter **Georgi**, Neustadt (Hessen), 24.364 Stimmen, lfd. Nr. 122

in den Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf nachrückt.

### **Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU**

Herr Alexander **Steiß**, Weimar (Lahn), lfd. Nr. 108

hat durch schriftliche Erklärung nach § 33 Absatz 1 Nr. 1 KWG mit Datum vom 24. September 2021 mit sofortiger Wirkung auf sein Abgeordnetenmandat verzichtet. Gemäß § 34 Abs. 3 KWG habe ich das Ausscheiden von Herrn Steiß aus dem Kreistag festgestellt. Gleichzeitig habe ich festgestellt, dass gemäß § 34 Abs. 1 und 3 KWG als nächster noch nicht berufener Bewerber mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlages der - CDU

Herr Walter **Horn**, Fronhausen, 24.252 Stimmen, lfd. Nr. 124

in den Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf nachrückt.

### **Nr. 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD**

Patricia **Agricola**, Lahntal, lfd. Nr. 309

hat durch schriftliche Erklärung nach § 33 Absatz 1 Nr. 1 KWG mit Datum vom 24. September 2021 mit sofortiger Wirkung auf ihr Abgeordnetenmandat verzichtet. Gemäß § 34 Absatz 3 KWG habe ich das Ausscheiden von Frau Agricola aus dem Kreistag festgestellt. Gleichzeitig habe ich festgestellt, dass gemäß § 34 Absatz 1 und 3 KWG als nächster noch nicht berufener Bewerber mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlages der - SPD

Klaus **Hesse**, 35274 Kirchhain, 27.355 Stimmen, lfd. Nr. 344

in den Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf nachrückt. Bei der Feststellung des nachrückenden Kreistagsmitglieds blieben

Herr Roland **Petri**, Gladenbach, 27.384 Stimmen, lfd. Nr. 326 und  
Herr Klaus **Weber**, Kirchhain, 27.367 Stimmen, lfd. Nr. 330

nach § 34 Abs. 2 Nr. 2 KWG unberücksichtigt, da die Genannten mit Schreiben vom 11. Oktober 2021 und 06. Oktober 2021 auf ihre Anwartschaft verzichtet haben.

### Nr. 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD

Karin **Szeder**, Marburg, lfd. Nr. 319

hat durch schriftliche Erklärung nach § 33 Absatz 1 Nr. 1 KWG mit Datum vom 24. September 2021 mit sofortiger Wirkung auf ihr Abgeordnetenmandat verzichtet. Gemäß § 34 Abs. 3 KWG habe ich das Ausscheiden von Frau Szeder aus dem Kreistag festgestellt. Gleichzeitig habe ich festgestellt, dass gemäß § 34 Abs. 1 und 3 KWG als nächste noch nicht berufene Bewerberin mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlages der SPD

Frau Sonja **Haese**, Fronhausen, 27.245 Stimmen, lfd. Nr. 323

in den Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf nachrückt. Bei der Feststellung des nachrückenden Kreistagsmitglieds blieben

Frau Sigrid **Waldheim**, Stadtallendorf, 27.312 Stimmen, lfd. Nr. 321 und  
Herr Thomas **Beck**, Angelburg, 27.268 Stimmen, lfd. Nr. 334

nach § 34 Abs. 2 Nr. 2 KWG unberücksichtigt, da die Genannten mit Schreiben vom 06. Oktober 2021 und 18. Oktober 2021 auf ihre Anwartschaft verzichtet haben.

Nach § 34 Absatz 4 i.V.m. § 25 KWG kann jeder Wahlberechtigte des Landkreises Marburg-Biedenkopf binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung ab gegen diese Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist beim Kreiswahlleiter in 35043 Marburg, Im Lichtenholz 60 (Kreisverwaltung), schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Kreiswahlleiter  
für die Wahl des Kreistags  
im Landkreis Marburg-Biedenkopf  
Im Lichtenholz 60  
35043 Marburg

Marburg, 18. Oktober 2021

gez. Ley